

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **51**

Ausgabetag **16.12.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

## BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 306 | 12.12.16 | Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO | 683 |
|-----|----------|---|-----|

## BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 307 | 12.12.16 | Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO | 684 |
|-----|----------|---|-----|

## STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELGTE GMBH

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 308 | 12.12.16 | Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO | 685 |
|-----|----------|---|-----|

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

### JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG I

- 309 08.12.16 Einladung zur Genossenschaftsversammlung am  
25.01.2017

686

### SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- 310 08.12.16 a) Kraftloserklärung von drei Sparkassenbüchern
- 311 13.12.16 b) Aufnahme eines Aufgebotes

687 – 688

689

### KREIS WARENDORF

- 312 13.12.16 a) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV)
- 313 14.12.16 b) Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 314 08.12.16 c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen

690

691

692 – 693

# BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Bürgerhaus Telgte GmbH hat am 29. September 2016 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „1. Die Bilanz 2015 wird in Aktiva und Passiva auf 73.240.76 EUR festgestellt,
2. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis 23. Januar 2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 11. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bürgerhauses Telgte GmbH, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 12. Dezember 2016



Spliehoff  
Geschäftsführer

# BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH hat am 29. September 2016 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „1. Die Bilanz 2015 wird in Aktiva und Passiva auf 1.695.207,12 EUR festgestellt,
2. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis 23. Januar 2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 11. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft Bäder-Gesellschaft Telgte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 12. Dezember 2016



Spljethoff  
Geschäftsführer

# STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELgte GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH hat am 29. September 2016 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „1. Die Bilanz 2015 wird in Aktiva und Passiva auf 8.354.119,33 EUR festgestellt,
2. der Jahresüberschuss von 250.372,15 EUR wird in die Gewinnrücklage eingebucht,
3. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis 23. Januar 2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 11. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft Städtische Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 12. Dezember 2016

  
Sipliehoff  
Geschäftsführer

## Einladung

zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Sassenberg I am Mittwoch, dem 25.01.2017, 19.30 Uhr, im Hotel Börding, Von-Galen-Str. 16, 48336 Sassenberg

### Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Jahresrechnungen 2014 und 2015
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Jagdpachtvertrag für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2026
5. Feststellung des Haushaltsplanes 2017
6. Verschiedenes

Sassenberg, 08. Dezember 2016



(Rudolf Reeken)  
Jagdvorsteher

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 434878542**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 08. Dezember 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

---

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 306339912**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 08. Dezember 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 453214363**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 08. Dezember 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302821400

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 13. Dezember 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV)**

Kreis Warendorf

Az.: 63-40280/2016-12

Warendorf, 13.12.2016

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG, Mühlenweg 9, 59329 Wadersloh eine Genehmigung gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 1, 2 und Nr. 1.6.2. des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-115 mit 149,08 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 3.000 kW erteilt.

**Eingeschlossene Entscheidungen**

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Die Anlage darf in der Gemeinde Wadersloh Gemarkung Wadersloh, Flur 210, Flurstücke 4 und 34 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht und Luftfahrtrecht ergangen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 12.12.2016 liegt in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich 02.01.2017 bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20
  - montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
  - montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
- darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de
- Rathaus der Gemeinde Wadersloh, Raum 121, Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh
  - montags bis freitags 08.00 – 12.30 Uhr
  - montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr
  - donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelebt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 23 des Signaturgesetzes (SigG) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Porz

**Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG)**

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz  
Aktenzeichen 63-40589/2016-10

48231 Warendorf, den 14.12.2016

Die Große Ahrenhorst Biogas GmbH & Co. KG, Ahrenhorst 31, 48324 Sendenhorst, hat am 14.06.2016 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Albersloh, Flur 22, Flurstück 64, vorgelegt. Neben der Aufstellung eines weiteren BHKW für den flexiblen Betrieb und einer weiteren Trafostation ist eine mobile Separation und die Errichtung einer Betriebshalle geplant.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung habe ich festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Wobbe

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Carina Müller, zuletzt wohnhaft in Karlstr. 1 51643 Gummersbach mit Schreiben vom 08.12.2016, Aktenzeichen 3120/348752 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch **öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 18, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf

Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Heinz Ferdinand Boraucke**

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 103, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **09.12.16**  
Aktenzeichen : **368303/OV/75/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.12.16

Kreis Warendorf

Der Landrat

**Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ali Cetin, geb. am 01.10.89, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Rottmannstr. 93, mit Schreiben vom 02.12.2016, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 1.32, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat